Freitag, den 10. Juli.

Thorner Zeitung.

№ 159.]

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

[1868.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 12½ Uhr Mittags.

München 9. Juli. Die „Süddeutsche Presse“ bringt den Inhalt der Antworts-Depesche Beust's an von Meysenburg. Die Regierung hätte den Standpunkt des Pabstes begreiflich wenn auch nicht gerecht gefunden, hätte derselbe nur die in confessioneller Beziehung neuen Gesetze kritisirt. Daß er jedoch hierin hinübergreife auf die Staatsgrundgesetze, habe die Regierung empfindlichst verletzt und verwahre sie sich dagegen, daß irgend eine Macht, auch die Curie, berechtigt sei die Staatsgrundgesetze zu kritisiren und weise daher nachdrücklichst derartige Eingriffe zurück.

Telegraphische Berichte.

Karlsruhe, Dienstag, den 7. Juli. Die „Karlsruher Zeitung“ erklärt die Nachricht mehrerer Blätter von angeblichen unmittelbaren Verhandlungen der Regierung mit der römischen Kurie über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Freiburg für unbegründet. Es wird gegenwärtig noch mit dem Freiburger Domkapitel über die Ergänzung der Kandidatenliste verhandelt.

Konstanz, 7. Juli. Die Czechen-Prozession ist ohne Störung verlaufen. Die Zahl der angekommenen betrug nicht über 200, darunter mehrere Frauen. Um 8 Uhr Morgens begann der Festzug nach dem Huß-Stein, Fahnen und Musik voran. Es wurden drei Reden in czechischer Sprache gehalten und einige Lieder gesungen. Fric hielt eine deutsche Rede: wir besuchen, sagte er, das Grab unseres Nationalhelden, um uns zu stärken zum Kampfe für die Freiheit Böhmens gegen die Despotie. Wir gönnen Deutschland seine Einheit; es wird aber auch Böhmen seine nationale Existenz gönnen. Am andern Tage, nach dem Festmahl im Konziliumssaal erfolgte die Abfahrt nach Zürich.

London, 8. Juli. Wie mehrere Morgenblätter melden, wird sich die Königin nach Vertagung des Parlaments in strengstem Incognito über Paris nach der Schweiz begeben und einen längeren Aufenthalt in Luzern nehmen.

Madrid, 7. Juli. Die Generale Latorre, Dulce, Zabala, Cordoba, Serrano, Bedoya und der Brigadier Letona wurden heute Morgen verhaftet und in das Gefängniß abgeführt. Gegen drei andere höhere Offiziere hat der Verhaftsbefehl bis jetzt noch nicht ausgeführt werden können. — Die Verhaftung mehrerer Generale wird amtlich bestätigt. Die Regierung hatte Nachricht erhalten, daß dieselben im Einverständnisse mit revolutionären Parteihäuptern standen und eine Bewegung vorbereiteten, um die Regierung zu stürzen. In den Provinzen herrscht vollkommenste Ruhe.

Abschaffung der Schulprämien.

In einem Augenblick, wo in Preußen die Schulfrage in den Vordergrund gedrängt ist, wollen wir nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit unserer Mitbürger auf eine Anordnung der österreichischen Regierung zu lenken, welche nach unserer Ansicht nachgeahmt zu werden verdient. Es ist dies die Abschaffung der Schulprämien. Zunächst ist allerdings nur die Abschaffung derselben in den Volksschulen verfügt, es kann aber nicht ausbleiben, das dieses Beispiel auch in den höheren Schulen Nachahmung finden wird. Wenn bei uns das Bedürfniß nach einer solchen Maßregel noch nicht so allgemein als dringend anerkannt worden ist, wie in Oesterreich, so hat dies einzig und allein darin seinen Grund, daß bei uns die Prämienvertheilung nicht so wie dort zu dem speciellen Zweck der ultramontanen Propaganda mißbraucht worden ist, sondern im Allgemeinen diese Vertheilungen sich frei hielten von jedem Parteizwecke, so daß die Prämien größtentheils in nützlichen wissenschaftlichen Werken bestanden und daß, wenn ein Mal von dieser Regel abgegangen wurde, dies eben nur Ausnahmen waren. Aber, mag nun das in Oesterreich bisher befolgte System die Regel sein oder nicht, immerhin bleibt, abgesehen von der Möglichkeit, daß auch bei uns das, was bisher nur Ausnahme war, zur Regel werden könnte, bei der Vertheilung der Schulprämien ein Umstand zu beobachten, welcher von der österreichischen Regierung in ihrer Verfügung sehr scharf hervorgehoben wird. Sie meint, durch diese Prämien werden schon die Kinder daran gewöhnt, für die Pflichterfüllung belohnt zu werden. Hierdurch wird der Keim gelegt zur Zerstörung des ächten Bürgersinns, welcher seine Aufgabe darin findet, mitzuarbeiten an der Hebung des Staates, dem er angehört, ohne dadurch einen Anspruch auf eine äußere Belohnung zu gewinnen, sondern lediglich geleitet von dem Streben nach treuer Pflichterfüllung. Auch in Preußen ist wie ja leider die in der letzten Zeit wieder sehr gesteigerte Theilnahmlosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten, als da sind Staats- und Communalwahlen, gezeigt hat, dieser Bürgersinn noch höchst gering und wir haben daher wohl Ursache auf Alles zu achten und Alles zu vermeiden, was die Entwickelung desselben verhindern oder doch verkümmern kann. Hierzu gehört auch die Prämienvertheilung in den Schulen, die der besten Zeit unseres Schulwesens fremd gewesen ist und die erst in den letzten 15 Jahren an Ausbreitung gewonnen hat. — Wenn es noch des Beweises bedürfte, wie nachtheilig das System der Prämienvertheilung auf die Bildung der Jugend und damit der ganzen Gesellschaft wirke, so liefert denselben Frankreich, wo die Vertheilung der Schulprämien vielleicht am stärksten ausgebildet ist.

— **Ein türkischer Staatsrath.** Unter den neu ernannten Mitgliedern des Staatsraths befand sich ein gewisser Israelit Avram aus Salonichi, welcher schon seit einigen Jahren in Monastir ansässig war und dort eine einflußreiche Stellung einnahm. — Da in der Türkei noch sehr wenig Familiennamen gebräuchlich sind, so dienen der Heimathsort oder die Provinz zur Bezeichnung der Individuen. So war in diesem Fall das neue Mitglied des Staatsraths an der Pforte nur als Selaniklü Avram Effendi bekannt und dem entsprechend irrthümlich die Ernennung nach Salonochi telegraphirt. Die Behörden von Salonichi, wo die Avrams „gemeiner denn Brombeeren“ sind, wußten nicht, was der von Stambul gekommene Befehl zu bedeuten habe, aber in der Meinung, daß ein Avram so gut wie der andere sei, griffen sie einen unwissenden Israeliten aus der niedrigsten Klasse auf und schickten ihn nach Stambul. Bei seiner Ankunft in Stambul war derselbe, der bereits unterwegs schreckliche Träume vom Polizeigefängnisse gehabt, nicht wenig überrascht, sich plötzlich zum Rang eines Staatsraths mit 7000 Piastern Monatsgehalt erhoben zu sehen. Obgleich überzeugt, daß hier ein Irrthum vorliege, ließ sich jedoch Avram nichts merken und nahm ruhig seinen Sitz im Staatsrath ein. Seine ganze Erscheinung und sein Benehmen erregten hier natürlich Aufsehen und veranlaßten eine nähere Untersuchung, allein zu spät, da Avram bereits vereidigt und somit offiziell anerkannt war. Mithat Paschas Verlegenheit war groß, allein der geistreiche Fuad Pascha sprach: „Allah Kerim, wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand, ernennt alle beide“. — Und so wurden zwei Abrahams ernannt. Der ehemalige Blutegel- und Produktenhändler, dessen ganzes Wissen in etwas Hebraisch besteht, ist nun sogar Mitglied der Section für den öffentlichen Unterricht geworden.

Deutschland.

Berlin. Das schroffe Vorgehen des Papstes gegen Oesterreich, der frühere famose Syllabus, lassen erwarten, daß das bevorstehende allgemeine Concil gleichfalls eine offensive und aggressive Haltung gegen die Anschauungen und Interessen der modernen Welt einnehmen wird, während in früheren Jahren die römische Kurie ein allgemeines Concil als eine höchst gefährliche Sache betrachtete. Eine bedrohliche Widerspenstigkeit hat der Papst diesmal von dem Concil nicht zu besorgen. Die reactionären Regierungen, welche von den Vertretern des mittelalterlichen Kirchenthums eine neue Unterwürfigkeit der Völker erwarteten, haben im Wetteifer mit dem Papste selbst dafür gesorgt, alle Bischofsstühle mit den strengsten Eiferern für die päpstlichen Ansprüche zu besetzen. Und wenn nach dem Kirchenrecht jeder Doctor der Theologie einen Platz in dem Concil beanspruchen kann, so wird doch schwerlich ein Einzelner den Muth haben, einen ernsten Widerspruch gegen die herrschende Autorität der glänzenden Versammlung zu erheben, und wenn es geschähe, würde die Opposition bald durch die überwältigende Mehrheit erstickt werden. Trotzdem wird die Ruhe der Staaten durch die Beschlüsse des Concils nicht gestört werden. Je fremdartiger sich dieselben der lebenden Generation gegenüberstellen möchten, desto mehr würde diese mit achselzuckender Verwunderung an ihnen vorübergehen. Auch die Pfarrgeistlichkeit steht keineswegs durchweg aus freier Neigung auf der ultramontanen Seite. Ein großer Theil fügt

sich nur widerstrebend der bischöflichen Disciplin und verabscheut die Herrschaft der Jesuiten in der Kirche. Wenn der Staat sie nicht zur Unterwerfung zwingt, kann er in der niederen Geistlichkeit einen einflußreichen Verbündeten gegen hierarchische Uebergriffe finden. Jedenfalls ist es heutigen Tages, wo die Kirche nicht ausschließlich oder auch nur vornähmlich die idealen Interessen der Völker vertritt, mehr als je die eigene Schuld der Regierungen, wenn sie kirchliche Gegner nicht in den gesetzlichen Schranken zu halten wissen.

— Die allgemeinen Bestimmungen über die Ausführung des Reserve- und Landwehr-Verhältnisses sollen künftig auch auf die sämmtlichen Offiziere des Beurlaubten-Standes soweit dieselben noch im reserve- oder landwehrpflichtigen Alter stehen, eine unbedingte Anwendung finden und darf wie verlautet dem Erlaß der betreffenden königlichen Ordre mit Nächstem entgegengesehen werden. — Den gegenwärtig hier stattgehabenden Schießversuchen werden sich im Laufe dieses wie des nächsten Monats noch fernere Versuche, namentlich zur Prüfung der für die Befestigungszwecke bestimmten Hartgußblöcke und anderer ähnlicher Befestigungsmittel anschließen. Ebenso sollen bei den großen Pontonier- und Belagerungsübungen bei Graudenz und Coblenz mehrere in diese Gebiete einschlägige neue Erfindungen in eine praktische Probe genommen werden. Die für die Prüfung der Gegenstände von zugleich artilleristischem und maritimen Interesse von der großen Artillerie-Prüfungs-Commission abgezweigte besondere Prüfungs-Abtheilung besteht zur Zeit aus fünf Artillerie- und drei Marine-Offizieren.

— Der „St.-A." veröffentlicht das mit Zustimmung des Reichstags zu Stande gekommene Bundes-Gesetz, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken vom 1. Juli 1868 und den vom Reichstag genehmigten Telegraphen-Vertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und Luxemburg vom 25./28. Mai 1868 mit dem Bemerken, daß die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden stattgefunden hat.

— Die vielbesprochene Aussicht auf einen päpstlichen Nuntius in Berlin scheint sich auf den bevorstehenden Eintritt eines Bischofs als Feldprobst für die Amee zu reduziren. Das Wiener „Fr.-B." bringt über diese Angelegenheit folgenden Bericht aus Berlin: Im Ministerrathe sprach sich zwar Graf Bismarck gegen die Kreirung der Militär-Bischofswürde aus, desto lebhafter jedoch traten der Kultusminister und v. Roon dafür auf. Dies und die persönlichen Intentionen des Königspaares führten zur Realisirung der Idee. Der König ließ durch seinen Gesandten in Rom, Freiherrn von Arnim, die Ernennung des als apostolischen Vikars für die königl. Armee bestimmten Probst, Pfarrers von Königsberg, Herrn Franz Adolph Namszanowski, zur Bischofswürde beantragen und in dem letzten Konsistorium präkonisirte der Papst 21 Bischöfe,, worunter sich auch der hochwürdige Herr Namszanowski befand, der zum Bischof von Agathopolis in partibus infidelium ernannt wurde. Sofort nach der Präkonisirung machte Kardinal Antonelli dem preußischen Gesandten, Baron Arnim, die amtliche Notifizirung von der Bereitwilligkeit, mit welcher der Papst den Wunsch seines (Arnims) Souveräns erfüllt habe. Am 27. erhielt Unterstaatssekretär v. Thile (Bismarcks Stellvertreter) die amtliche Notifikation. Der neue Bischof wird demnächst in Breslau seine Weihe empfangen und dann in Berlin einziehen, wo er seinen Sitz nehmen wird und ihm die St. Michael-Pfarr- (und Militär-Garnisons-) Kirche für seine Funktionen eingeräumt wurde. Sein Amtsantritt wird von unsern rührigen Ultramontanen, die mit Emphase jetzt schon den neuen Sieg ausposaunen, durch große Festlichkeiten begangen werden.

* Der Staatsgerichtshof verhandelte heute die mehrfach besprochene Anklage gegen den früheren hannoverschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Adolph v. Platen-Hallermund wegen Hochverraths und verurtheilte denselben zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren und Polizeiaufsicht auf 10 Jahre. Der Angeklagte war nicht erschienen. Die Verurtheilung erfolgte in contumaciam.

— Der König verweilt zur Zeit noch auf Schloß Babelsberg und hat mit Rücksicht auf die gleichzeitige Anwesenheit Ihrer Majestät der Königin Augusta die Abreise nach Bad Ems noch um einige Tage hinausgeschoben. Die Bestimmungen sind nunmehr dahin getroffen, daß die Abreise am Sonnabend (11.) von Potsdam aus mittelst des am Abend abgehenden Courierzuges über Magdeburg, Wolfenbüttel, Kreiensen, Kassel und Gießen, von dort mittelst Extrazuges über Wetzlar nach Ems erfolgen soll. Die Abwesenheit Sr. Majestät dürfte sich bis in die zweite Woche des Monats August erstrecken. — Ihre Majestät die Königin Augusta wird noch kurze Zeit auf Schloß Babelsberg verweilen und sich sodann zunächst nach Koblenz begeben.

— In Betreff der Vertretung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck während der jetzigen Abwesenheit desselben sind vielfach ungenaue und widersprechende Angaben verbreitet. Die „Prov.-Korr." giebt als das Richtige in der Hauptsache Folgendes an: In Gemäßheit der von dem Grafen von Bismarck vor dem Antritt seines Urlaubes gemachten Vorschläge ist von Sr. Majestät dem Könige durch Allerhöchste Ordre vom 16. vor. Monats bestimmt worden, daß der Kanzler des norddeutschen Bundes in den laufenden Geschäften, soweit solche sich auf das Heer und die Kriegsmarine des Bundes beziehen, durch den Kriegs- und Marineminister v. Roon, soweit sie andere Bundes-Angelegenheiten zum Gegenstande haben, durch den Präsidenten des Bundeskanzleramtes Delbrück vertreten werde. Die Gegenzeichnung aller Akte der Gesetzgebung bleibt dem Bundeskanzler ausschließlich vorbehalten.

Ausland.

Oesterreich. Am 3. Juli schrieb die Wiener „N. freie Pr.„; „Zur Feier des 3, Juli, des zweiten Jahrestages von Königgrätz, können wir Oesterreicher nichts Nützlicheres thun, als mit reger Unverdrossenheit an dem Reformwerke fortarbeiten. Die päpstliche Allokution ist die schönste Standrede, die uns als Zeugniß dafür, daß wir nun heilsamere Wege wandeln, gehalten werden konnte." — Die Wiener ‚Morgenpost" brachte an diesem Tage eine interessante geschichtliche Mittheilung. Nach derselben berief der Kaiser wenige Tage nach der militairischen Katastrophe den Führer der ungarischen Nation, Franz Deak, nach Wien. Wie der Gewährsmann der „Morgenpost" versichert, erschien Deak inkognito in der Residenz des Kaisers und beantwortete die Frage desselben über die Stimmung in Ungarn und die Möglichkeit einer Fortsetzung des Krieges auf ungarischem Gebiete freimüthig mit der Erklärung, daß der ungarische Reichstag keine Unterstützung an Geld und Mannschaft bewilligen, sondern vor Allem die Herstellung der Verfassung verlangen werde; deshalb könne er nur zu einem raschen Friedensschlusse rathen. Das Weitere ist bekannt.

— Man würde falsch schließen, wenn man der Sprache einiger unserer Blätter an eine durch das ganze Land gehende Bewegung gegen die päpstliche Allokution glaubte. Der Klerus ist noch immer im Besitz großer Güter und Stiftungen, von denen zu jeder Zeit etwas mehr als Brosamen auf die Umgebungen fallen, wie diese daher eine Art heiliger Phalanx um die klerikalen Führer bilden. Wie lange hat denn nicht die Regierung, indem sie leider auch andere Regierungen ins Schlepptau nahm und mit sich in falsche Bahnen schleifte, mit systematischer Strenge jede geistige Lebensregung im Volke unterdrückt! Wie kann wenn in der That Alles faul ist, eine von Einzelnen ausgehende Bewegung so stark werden, daß sie bis in die untersten Schichten der Gesellschaft dringt? Bewegungen in den großen Städten, wie eben bei uns in Wien, sind damit noch keineswegs allgemein. Es läßt sich das an dem Streben für Schulreform ersehen. Allerdings haben sich in mehreren Orten Conferenzen zusammengefunden, haben brennende Zeitfragen, doch ohne große durchgehende Betheiligung | berathen, vielleicht auch zu Gunsten der Zeitströmung entschieden. Allein der größere Theil der Lehrer ist — was man auch anderwärts berücksichtigen sollte — aus einer Abrichtungsschule, wie sie die Jesuiten überall ein- und durchgeführt haben, hervorgegangen und kann sich also zu selbstständigen Anschauungen nicht erheben.

— An der Czechenfahrt nach Constanz haben sich nur 196 Personen betheiligt. Die Fahne, welche die Pilger mit sich führten, zeigte auf der einen Seite einen rothen Löwen im weißen Felde, auf der andern einen rothen Kelch im schwarzen Felde. Auch in Prag wurde das Andenken an Huß am 5. begangen, die Feier concentrirte sich auf dem Bethlehemsplatz, um ein paar Häuser, in denen Huß gelebt haben soll. Gegen Abend, als der Platz dicht gefüllt war, kam vom Bergstein ein Haufe von etwa dreihundert Personnen herab, (meistens Studenten) an deren Spitze auf einer langen Stange ein transparenter Ballon getragen wurde, auf welchem drei rothe Kelche sichtbar wurden.

— Bei ihrem Kelch droht den Czechen ihr altes Unglück das: zu früh und spät. Sie haben ihn auf Fahnen und Denkmälern dieses Jahr unaufhörlich gezeigt, ohne daß man weiß, was sie mit diesem Symbol bezwecken — also zu früh. Wollen sie endlich mit dem Bilde Ernst machen, dann wird es sicherlich zu spät sein, da höchstens eine Wiederholung der böhmischen Brüder und der Herrnhuter herauskommen wird, — gewiß nicht genug, um der czechischen Nationalität eine Grundlage für ihren Kampf gegen die Wiener Regierung zu bieten, nicht zu erwähnen, daß sehr viele Czechen sich nicht auf diese Basis stellen werden.

— Das Urtheil im Processe wegen Demonstrationen während der Anwesenheit des Ministers Herbst in Prag wurde gestern verkündigt. Sämmtliche Angeklagte wurden des Vergehens des Auflaufes schuldig erkannt. Die Hauptangeklagten wurden zu einer dreimonatlichen bis vierwöchentlichen, die übrigen zu einer vierzehn- bis zehntägigen Arreststrafe verurtheilt.

— Die Allocution des Papstes dürfte nicht ganz ohne deutliche Wirkung auf das gemeinsame Budget bleiben. Das gemeinsame Ministerium ist nämlich entschlossen, den Botschafterposten in Rom eingehen zu lassen, um dort einen einfachen Geschäftsträger zu beglaubigen. Der langjährige Wunsch des Reichsrathes, dem sich im vorigen Jahre auch die Delegationen angeschlossen haben, wäre damit erfüllt. Baron Meysenburg hat die Stelle des Geschäftsträgers, ausgeschlagen, möglicher Weise erhält Baron Ottenfells dieselbe.

— Die österreichischen Bischöfe rüsten sich um nach Kräften Opposition zu machen und erwarten ihre Parole von dem päpstlichen Nuntius, der schon aus diesem Grunde im Interesse der Kirche gar nicht abberufen werden wird. Msgr. Falcinelli, der in Brünn verweilt, hat wie der „Tagesbote aus Mähren" meldet, beschlossen, im Laufe der nächsten Woche eine Conferenz der böhmisch-mährischen Bischöfe nach Kremsier, der Sommerresidenz des Fürsterzbischofs von Olmütz, einzuberufen, und begiebt sich zu diesem Zwecke am 6. in Begleitung des Brünner Bischofes dahin. In Kremsier nun sollen die weiteren Entschließungen über das Verhalten der Bischöfe in der confessionellen Frage berathen werden und die Verhandlungen wegen der Arrondirung der Prager, Breslauer, Olmützer und Brünner Diöcese zum Abschlusse gelangen. So viel bis jetzt verlautet, wird die ganze nächste Woche diesen Berathungen gewidmet sein.

Frankreich. Die „France" spricht sich tadelnd aus über die Gereiztheit, welche die preußischen Zeitungen hinsichtlich der von Thiers im Corps législatif gehaltenen Rede gezeigt hätten und sagt, die Mißstimmung der „Correspondence de Berlin" beweise, daß man die nationale Empfindlichkeit Deutschlands zu Gunsten der Einigung unter Preußen ausbeuten wolle. Man sei enttäuscht, da man sehe, daß Frankreich eben so ruhig und gemäßigt sei, als man es unruhig und aggressiv dargestellt habe.

— Wie es heißt, soll die Regierung beabsichtigen,

zu einem Rundschreiben an ihre diplomatischen Vertreter im Auslande auf's Neue ihre friedlichen Gesinnungen zu bethätigen. — Der „Constitutionnel" bespricht das Auftreten Jules Favre's in der Budgetdebatte und sein Verlangen nach einer Reduction des Heeres. Eine solche sei nicht möglich in Betracht der gewaltigen Heereskräfte, welche das Parlament des nordd. Bundes in die Hände des Königs von Preußen gegeben und bis zum Jahre 1871 in derselben Größe unabänderlich festgestellt habe. Der „Constitutionnel" denkt zwar nicht daran, in diesem Votum des Bundesparlamentes eine kriegerische Stimmung gegen Frankreich zu erkennen, doch habe noch neulich der General v. Moltke von der Rednertribüne herab erklärt, daß eine allgemeine Entwaffnung in Europa vorläufig nicht möglich sei, und keine französische Regierung werde die Verantwortlichkeit übernehmen wollen, einseitig eine Verminderung der französischen Streitkräfte vorzunehmen, wenn dieses Beispiel nicht auch jenseit der Grenzen befolgt würde. Am Schlusse heißt es: „Frankreich droht Niemandem und fordert Niemanden heraus; es stört die andern Völker durchaus nicht in der Arbeit ihrer Regeneration. Nur die Opposition, indem sie versucht, das Gegentheil glauben zu machen, ist die einzige Ursache der Aufregung und Unruhe, welcher das Publikum fortwährend ausgesetzt ist. Die gesunde öffentliche Meinung des Landes wird allen diesen falschen Raisonnements ihr Recht widerfahren lassen." — Während der „Constitutionnel" diese Auslassung durchaus objektiv hält, nimmt die „Patrie" den Bericht der offiziösen „Correspondence de Berlin" über das Wormser Fest, so wie verschiedene Artikel der „Kreuzzeitung" zum Vorwande, um ganz Deutschland und auch die preußische Regierung übler Absichten gegen Frankreich zu zeihen. Die Schlußfolgerung lautet natürlich, daß unter solchen Umständen alle Forderungen des Militär-Etats bewilligt werden müßten. — Der Kaiser sieht allmälig ein, daß das bisherige Mißregiment in Algier nicht länger aufrecht zu erhalten ist, und es sollen deshalb, wie die „Union" versichert, umfassende Reformen in der ganzen Verwaltung der Provinz getroffen werden. Man will eine Art Ministerium in derselben bilden, das aus den vier Direktionen der Finanzen, des Innern, der arabischen Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten bestehen soll.

Provinzielles.

*** Elbing.** Wie man hört, soll die Hälfte der von der Regierung zu unseren Hafenbauten bewilligten 6000 Thaler zur Auszahlung überwiesen worden sein und werden demnach die Baggerarbeiten jetzt bald wieder beginnen.

Danzig. Das hiesige Schwurgericht hatte am 6. d. Mts. ein Todesurtheil zu fällen. Vor den Schranken standen 2 jugendliche Verbrecher von ca. 18 und 14 Jahren, die Gebrüder Gustav und Albert Wolff, sowie deren Mutter und ein 24jähriges Frauenzimmer, Pflegetochter der Wittwe Genko, deren Ermordung den Gegenstand der Verhandlungen bildete. Letztere, ein 77jähriges gebrechliches Mütterchen, wohnte mit der angeklagten Familie zu Zigankenberg (einem Dorfe unmittelbar bei Danzig) gemeinschaftlich in einem Hause. Ihre Pflegetochter hatte sich in einen älteren Bruder der beiden Mörder verliebt mit ihm ein Kind gezeugt und sich hiernach von ihrer Pflegemutter getrennt, um sich ganz der Wolff'schen Familie anzuschließen. Als diese im Winter 1867—68 nichts zu leben hatte, stahl sie ihrer Pflegemutter einen Depositenschein über 140 Thlr. und verpfändete denselben bei einem Geschäfts-Commissionair für 60 Thlr. Um sich nun auch den Rest des Geldes aus dem Bankscheine anzueignen, haben mit ihrem und dem Wissen der Wittwe Wolff, deren beide Söhne am 26. Januar dieses Jahres jener alten Matrone im Flur aufgelauert und es hat, während der jüngere Wache hielt, der ältere sie zu Boden geworfen, gewürgt, mit Fäusten und Absätzen ihren Kopf und ihre Brust bearbeitet und ihr dann mit einer Art so lange auf den Kopf geschlagen, bis sie kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Dann trug man sie unter Mitwirkung der Mutter in einen Keller, reinigte die Leiche, Kleider und Geräthe vom Blut und legte Erstere dort so nieder, daß es aussehen mußte, als sei sie die Treppe hinabgestürzt und habe sich hierbei todtgeschlagen. Den geschickten Operationen der musterhaften Pflegetochter gelang es nunmehr, einen Todten- und Beerdigungsschein zu erwirken, und schon lag die Leiche seit 24 Stunden im Sarge, als ein Zufall die Entdeckung des Verbrechens herbeiführte. Gustav Wolff wurde zum Tode, Albert Wolff wegen nichtwesentlicher Theilnahme an einem Morde zu 3 Jahren Gefängniß, die beiden Frauen wegen Begünstigung des Mordes zu je 5 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Insterburg. Die Ueberhandnahme des vagabondirenden und arbeitsscheuen Gesindels, von dem die ostpreußischen Städte heimgesucht werden, hat in Insterburg den Gedanken erweckt, ein Arbeitshaus zu errichten, das womöglich mit einer Krankenanstalt verbunden werden soll.

Lokales.

— **Lotterie.** Bei der am 8. angefangenen Ziehung der 1. Klasse 138. Königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 3000 Thlr. auf Nr. 12,825 und 92,671.

2 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 23,566 und 83,431.

2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 17,867 und 69,191 und

3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 43,498. 57,071 und 68,359.

— **Wählerversammlung.** Herr Justizrath Dr. Meyer, Mitglied des norddeutschen Reichstages, stattete am Mittwoch den 8. d. Mts. in der Waffenhalle des Schützenhauses vor einer zahlreichen Wählerversammlung, in welcher die Gewerbetreibenden sehr stark, die Beamten sehr schwach und das Militär gar nicht vertreten war, einen durchaus objectiven und geistvollen Bericht über die Ergebnisse, welche die Verhandlungen des norddeutschen Reichstages und des Zoll-Parlaments in diesem Jahre gehabt haben. Wir dürfen bei unseren Lesern die Bekanntschaft mit dem Stoffe, welcher den Inhalt des zwei Stunden währenden Berichtes bildete, voraussetzen und beschränken uns daher auf nachstehende Skizze.

In dem Vorworte zum Berichte konstatirte Dr. M. einerseits die Thatsache, daß das Volk den jüngst geschlossenen Verhandlungen des Reichstages nicht mit dem lebhaften Interesse gefolgt sei, welches sich bei der die Verfassung des Bundes feststellenden Sitzung des Reichstags und dann bei nächstfolgender, ersten Diät dieses politischen Körpers wahrnehmen ließ. Anderseits wies der Besagte auf die Bedeutung und das Ansehen hin, welche das junge Gemeinwesen, der norddeutsche Bundesstaat, welcher als der Anfang des deutschen Staats angesehen wird, trotz der Mängel in seiner Constitution bereits gewonnen hat. Zunächst wurden die Bestrebungen dargelegt, welche der Reichstag im Interesse der Fortentwickelung der politischen Organisation des Bundesstaats gemacht hat. Das Gesetz über die Kontrole der Bundesfinanzen ist wegen des §. 17 des Gesetzes nicht zu Stande gekommen, aber es stehe das zähe Festhalten an diesem Gesetze seitens des Reichstages und damit auch seine endliche Annahme außer Zweifel. Auf dem Wege des Kompromisses sei dann auch das Gesetz über die Anleihe von 1867 im Betrage von 10 Mill. zu Marinezwecken genehmigt worden, um unerläßlichen Ausgaben für die Fortentwickelung der Marine zu decken. Berichterstatter gab die Erklärung ab, daß er im Interesse des vorbesagten zurückgezogenen Gesetzes gegen die Bewilligung der Anleihe gewesen sei, aber sich dem Majoritäts-Beschlusse der national-liberalen Partei, welcher er angehöre, gefügt habe. — Bezüglich des Servis- und Einquartirungsgesetzes wurde hervorgehoben, der Reichstag habe das Prinzip zur Anerkennung gebracht, daß der Bund verpflichtet sei für die Unterbringung seiner Truppen zu sorgen und für die Servislast Entschädigung zu zahlen. Ferner sei der Tarif reformirt; gewähre derselbe auch noch nicht volle Entschädigung, so seien doch die Sätze (für Thorn im Winter von 14 auf 27½ Sgr., im Sommer von 8 auf 17½ Sgr.) erheblich erhöht. — Der Herr Berichterstatter erörterte dann ferner: Die Verträge mit auswärtigen Staaten, welche den Post-Verkehr ungemein gefördert haben; — Den Vertrag mit Amerika betreffend die Ausgewanderten, nach welchen die Auswanderung nach Amerika, selbst wenn der Ausgewanderte sich seiner Militairpflicht entzogen hat, nicht mehr strafbar ist; — Das Pensionsgesetz für die ehemaligen schleswig-holsteinischen Militärs; — Den Gesetzantrag, betreffend die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ohne Rücksicht auf das konfessionelle Bekenntniß, welcher jedoch seine Erledigung bei der in Aussicht gestellten Vorlage der neuen Civil- und Straf-Prozeßordnung finden wird; — Den Gesetzantrag Lasker's wegen Nichtverfolgbarkeit der Landtagsabgeordneten, der zwar vom Bundesrath abgelehnt worden ist, aber vom Reichstage bis zu seiner Annahme aufrecht erhalten werden wird; — (Das Verbot der öffentlichen Spilbanken;) — Das Gesetz wegen der früheren solidarischen Haftbarkeit der Brennerei- u. Brauereibesitzer bei Steuer-Defrauden ihrer Leute; — Das Gesetz wegen Aufhebung der Schuldhaft, bei welcher der Herr Berichterstatter zu diesem Gesetze (s. No. 126 im Bl.) näher darlegte; — Das Gesetz wegen Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung und das Gesetz zum Betriebe der stehenden Gewerbe, welches in Preußen die Gewerbfreiheit, auch für den Betrieb der Bauhandwerker, wiederherstellt. Dieses von den Konservativen so hartnäckig bekämpfte und die Arbeitskraft eines jeden Angehörigen des norddeutschen Bundesstaats von jeder Schranke befreiende Gesetz, welches außerdem keine Regierung auf dem Wege polizeilicher Concessionertheilung mehr verkümmern darf, war gleichsam eine Entschädigung für die vom Reichstage genehmigte Marine-Anleihe. Nach diesem Berichte über die Thätigkeit des Reichstages machte der Herr Berichterstatter eine kurze Pause. (Schluß folgt.)

— **Schulwesen.** Die „Spen. Ztg." ist in der Lage, mittheilen zu können, daß die von uns in No. 156 erwähnte Bestimmung des Regulativs, nach welcher der Unterricht in der Decimalrechnung auf den Seminarien nur ausnahmsweise gestattet werden sollte, in der Zeit der neuen Aera abgeschafft worden ist. Durch Circular-Verfügung vom 16. November 1859 hat Herr v. Bethmann-Hollweg angeordnet, daß „eine weitergehende Ausbildung der Seminaristen etwa bis zur Verhältnißrechnung, den Decimalzahlen, dem Ausziehen der Wurzeln nicht ausnahmsweise von den Provinzialbehörden gestattet, sondern fernerhin als eine von den Seminarien zu erwartende Leistung angesehen werden soll, deren Verfolgung von den königlichen Provinzial-Schul-Collegien in denjenigen Seminaren ausnahmsweise untersagt werden kann, welche wider Erwarten außer Stande sein sollten, die unerläßlichen elementarischen Anforderungen zu erfüllen." Die in den Seminarien ausgebildeten Lehrer sind also in der Regel mit den Decimalbrüchen bekannt.

— **Nachrichtliches.** Von dem „Eingesandt" betr. Rechenaufgabe, hat es der Redaktion am geeignetsten und zweckmäßigsten geschienen an geeigneter Stelle davon Mittheilung zu machen.

Industrie.

— Ueber den Verlauf des ersten Hypothekenmarkts schreibt die „K. H. Z.": Alle die seit längerer Zeit Geld auf Hypotheken und selbst ohne Erfolg suchten, glaubten auf dem Hypothekenmarkte ihre Wünsche befriedigt zu sehen, und es fand somit ein großes Angebot von Hypotheken statt, welches besonders an den beiden ersten Tagen dem Markte ein sehr belebtes Aussehen gab. Diejenigen, welche Geld auf Hypotheken unterbringen wollten, waren der großen Zahl von Offerten gegenüber freilich nur wenige; immerhin aber noch mehr, als man füglicher Weise das erste mal erwarten durfte. Bei der großen Schwerfälligkeit der Hypothekenformen, bei der Schwierigkeit über die Sicherheit der eingegangenen Offerten sich Gewißheit zu verschaffen, sind nur wenig Geschäfte zum vollen Abschluß gediehen, dagegen eine wesentlich größere Anzahl angebahnt. Zu 5% sind nur in ganz vereinzelten Fällen Hypotheken genommen; es wurden nicht nur 6% beansprucht, sondern auch zu diesem Zinsfuß sehr weitgehende Forderungen an die Bonität der Hypothek gestellt. Hypothekengeschäfte mit Rabatt sind nur in äußerst wenigen Fällen gemacht, weil die Hypothekeninhaber den Rabatt auf dem Markte umgehen zu können hofften und denselben nicht bewilligen wollten. Hypotheken auf Häuser in den Provinzialstädten, die in großer Anzahl angemeldet waren, blieben unbeachtet, und selbst ländliche Hypotheken in den entfernteren Gegenden der Provinz fanden geringe Berücksichtigung. Ebenso wurden Hypotheken, bei denen größere Summen vorgetragen waren, und solche, die auf gewerblichen Anstalten, Mühlen-Etablissements, Ziegeleien, Brauereien u. s. w. ruhten, nicht genommen. Daß die erwähnten Kategorien ganz bei Seite gelassen wurden, ist wohl nur dem Umstande zuzuschreiben, daß eine große Anzahl Hypotheken auf dem Markte war, welche den Vorzug verdienten. Wenn die betreffenden Hypothekeninhaber, den Verhältnissen Rechnung tragend, nicht bei der Forderung beharren, dergleichen Documente höchstens zu 6% an den Mann bringen zu wollen, so dürften sie in der Folge mehr Glück haben, zu reussiren.

— **Zur Aufhebung der Personalhaft.** Wie gedankenlos es in manchem Rechtsanwalts-Bureau in Berlin hergeht, schreibt die „Trib.", wird am schlagendsten durch die Thatsache bewiesen, daß noch jetzt hin und wieder ein Antrag auf Vollstreckung des Personal-

arrestes beim Stadtgericht einläuft. Die Bureauschreiber machen ohne viel Kopfzerbrechen die Anträge, die sie in vieljähriger Gewöhnung zu stellen pflegten, und der Herr Chef unterschreibt, ohne nachzulesen. Ein in einer kleinen Nachbarstadt domicilirter Rechtsanwalt aber soll das Unglaubliche geleistet haben. Auch aus seinem Bureau war ein Antrag auf Vollstreckung des Personalarrestes beim Gericht eingegangen. Als er gerichtsseitig bedeutet ward, daß der Personalarrest aufgehoben sei, remonstrirte er, das beruhe auf Zeitungsgerüchten, das Gesetz sei noch nicht publicirt. Darüber kann man sich allerdings wundern. Weniger Grund sich zu verwundern hat man, wenn man erfährt, daß das Privatpublicum sich in die Aufhebung der Schuldhaft noch immer nicht finden kann. Es vergeht kein Tag, an dem das Gericht nicht die entrüstetsten Vorstellungen gegen jene Maßregel der Gesetzgebung empfängt. Es giebt unter den Gläubigern Leute, die wie Shylock ein wirkliches Recht auf das Fleisch ihres Schuldners in Anspruch nehmen, wenn auch nicht um es nach Gewicht herauszuschneiden, doch um es einschließen zu lassen.

— **Afrika.** Wenn man den Nataler Zeitungen Glauben beimessen kann, existiren im südlichen Afrika Goldfelder von seltenem Reichthum. Den genannten Journalen zufolge soll der deutsche Reisende Mauch, welcher unter den Auspicien der geographischen Gesellschaft zu Gotha in dem westlich von Natal gelegenen Lande wissenschaftliche Forschungen anstellt, zwei große Goldfelder daselbst entdeckt haben. Das eine liegt am nördlichen Ufer des Zambesi-Flusses; das andere in einer nordwestlichen Richtung etwa 900 Meilen von Natal, innerhalb der Grenzen der Transvaalischen Republik; es soll eine Länge von 60 Meilen und eine Breite von 20 Meilen haben. Nach einer Beschreibung des Herrn Mauch besteht das betreffende Land aus metamorfischen Felsen, welche Goldquarz enthalten.

Briefkasten.

Eingesandt.

Herr Justizrath Dr. Meyer wird gebeten, wenn er die deutsche Fortschrittspartei angreift, aus Billigkeit Zeit zur Entgegnung übrig zu lassen. Wo kein Rechtsanwalt spricht, kann der Staatsanwalt leicht gewinnen; und umgekehrt! A. P.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 9. Juli. cr.

	Realisationsdruck.
Fonds:	
Russ. Banknoten	$82\frac{1}{8}$
Warschau 8 Tage	82
Poln. Pfandbriefe 4%	$62\frac{3}{8}$
Westpreuß. do. 4%	$83\frac{7}{8}$
Posener do. neue 4%	$85\frac{3}{4}$
Amerikaner	$77\frac{7}{8}$
Oesterr. Banknoten	$89\frac{1}{4}$
Italiener	$53\frac{7}{8}$
Weizen:	
Juli	75
Roggen:	flau.
loco	56
Juli	$54\frac{3}{4}$
August	51
Herbst	50
Rüböl:	
loco	10
Herbst	$9\frac{3}{4}$
Spiritus:	niedriger.
loco	$19\frac{5}{8}$
Juli	19
Herbst	$17\frac{5}{8}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 9. Juli. Russische oder polnische Banknoten $82\frac{1}{8}$–$82\frac{3}{8}$, gleich $121\frac{3}{4}$–$121\frac{1}{3}$.

Danzig, den 8 Juli. Bahnpreise.

Weizen bunt, hellbunt, und feinglasig 119—131 pfd von 95—120 Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$ Pfd.

Roggen, 115—122 pfd. von $71\frac{1}{2}$—74 Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$ Pfd.

Gerste, kleine u. große 105—115 pfd. von 54—60 Sgr. pr. 72 Pfd.

Erbsen 65—$72\frac{1}{2}$ Sgr. per. 90 Pfd.,

Hafer 38—40 Sgr. pr. 50 Pfd.

Rübsen, bestes trockenes Saat von $84/84\frac{1}{2}$—$85/85\frac{1}{2}$, für nicht trockenes abfallendes 80/81—82 Sgr. per 72 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, den 8. Juli.

Weizen loco 80—94, Juli $87\frac{1}{2}$, Juli-August 85 B., Sept.-Oktob. $76\frac{3}{4}$.

Roggen loco 58—63, Juli $58\frac{1}{2}$, Juli-August $54\frac{1}{2}$, Sept.-Oktob. $52\frac{1}{4}$, Frühjahr 49.

Rüböl loco $9\frac{11}{12}$, Juli $9\frac{2}{3}$, Sept.-Oktob. $9\frac{3}{4}$.

Spiritus loco $19\frac{1}{12}$, Juli $18\frac{2}{3}$, Sept.-Okt. 18.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 27. Juni 1868.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd.			Versteuert, pr. 100 Pfd.		
	thlr.	sgr.	pf.	thlr	sgr.	pf
Weizen-Mehl No. 1	7	2	—	8	2	—
" " " 2	6	16	—	7	16	—
" " " 3	5	18	—	—	—	—
Futter-Mehl	2	—	—	—	—	—
Kleie	1	14	—	—	—	—
Roggen-Mehl No. 1	5	2	—	5	8	—
" " " 2	4	16	—	4	22	—
" " " 3	3	6	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	4	4	—	4	11	—
Schrot	3	16	—	3	21	—
Futter-Mehl	2	—	—	—	—	—
Kleie	1	22	—	—	—	—
Graupe No. 1	8	24	—	9	7	—
" " 3	7	6	—	7	19	—
" " 5	4	18	—	5	1	—
Grütze No. 1	5	22	—	6	5	—
" " 2	5	4	—	5	17	—
Koch-Mehl	3	16	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	20	—	—	—	—

Amtliche Tagesnotizen.

Den 9. Juli. Temp. Wärme 13 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand — Fuß 10 Zoll.

Inserate.

Heute Vormittag $11\frac{3}{4}$ Uhr, ist meine Frau **Olga** geb. **Niedermeier** von einer kräftigen Tochter sehr schwer, aber dennoch glücklich, durch die anerkennenswerthe Tüchtigkeit in ihrem Berufe, der Hebamme Frau Paul, entbunden worden.

Thorn, den 8. Juli 1868.

Ernst Bänsch.

Für das hiesige Post-Amt sollen im Wege der Submission, auf das Winterhalbjahr 1868/69 ca. 20 Klafter Kiefern Klobenholz 1. Klasse, wovon die Hälfte zum 1. December d. J. die andere Hälfte zum 1. Februar k. J. abzuliefern ist, beschafft werden. Offerten zu dieser Lieferung sind bis zum 16. d. Mts. hierher einzureichen.

Thorn, den 9. Juli 1868.

Königl. Post-Amt.

Warnung!

Die Verpachtung der Gniewkower Kämpen-Fischerei, darf, da die Vermögens-Auseinandersetzung mit meiner geschiedenen Ehefrau noch nicht erfolgt ist, ohne meinen Willen nicht geschehen, was hiermit zur Kenntniß bringt

E. W. Leichnitz.

Den Herren Gutskäufern zur Nachricht, welche bei der augenblicklich günstigen Conjunctur in Litthauen, sowie in Masuren sich anzukaufen wünschen, empfehle ich die mir zum Verkauf übergebenen Güter von 500 Morgen ab bis zu 3000 Morgen mit Anzahlung von 8 bis 60 Mille.

Völcker, Agent, Gumbinnen.

Ich beabsichtige mein hiesiges Grundstück von 340 Mrg. Acker u. Wiesen mit meist neuen Gebäuden und mit vollständigem Inventar sofort zu verkaufen. Ein Drittel der Kaufsumme als Anzahlung genügt. Lonzyn, den 9. Juli 1868.

Severin Paczkowski.

1 möbl. Zimmer (4 Thlr. m.) verm. **Schröter.**

Ein gut eingeführter **Agent** wird für Thorn, zum Vertriebe eines in Posten gangbaren A tikels für Destillateure, gesucht.

Gefällige Offerten werden unter Aufgabe von Referenzen sub M. A. 10 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Türkische Tafelpflaumen
à $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfund;
Böhmische Pflaumen
à 2 Sgr. pro Pfund
bei **Friedr. Zeidler.**

Weißen Bruch-Reis
gut kochend, à 2 Sgr. pro Pfd., empfiehlt
Friedr. Zeidler.

In der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** sind stets folgende Reisehandbücher und Reisekarten vorräthig:

Von **Edwin Müller:** Der Harz 15 Sgr., — der Thüringer Wald 15 Sgr., — das Riesengebirge 15 Sgr., — Dresden 15 Sgr., — Bocke neuer Führer durch Thüringen 12 Sgr. 6 Pf., — **Voigtländer's** Bad Kreuznach 12 Sgr. 6 Pf., — Illustr. Alpenführer, gebd. 1 Thlr. 10 Sgr., — Illustr. London-Führer gebd. 1 Thlr. 10 Sgr., — **Jahn's** Süd-Deutschland gebd. 1 Thlr. 20 Sgr., — do. Norddeutschland gebd. 1 Thlr. 20 Sgr., — **Fröhlig's** Reise-Taschenbuch 15 Sgr., — Coursbuch (R. v. Decker) neueste Ausgabe 17 Sgr. 6 Pf., — Coursbuch (Goldschmidt) mit 15 Karten 15 Sgr., — dasselbe mit einer Reisekarte 10 Sgr., — **Jancke's** Eisenbahn-Courier 5 Sgr., — **Lange,** Eisenbahnkarte von Europa 1 Thlr. 15 Sgr., — **Hermann,** Reisekarte von Mittel-Europa 7 Sgr. 6 Pf., — **Müller,** Eisenbahnkarte von Mittel-Europa 18 Sgr. — **Franz,** Reisekarte von Central-Europa auf Leinw. gez. 1 Thlr., — **Handtke's** Reisekarte von Deutschland auf Leinwand gez. 2 Thlr., — **Kunsch,** Reisekarte von Deutschland 10 Sgr., — dieselbe auf Leinwand gez 1 Thlr., — **Handtke,** Generalkarte vom Preuß. Staat 10 Sgr., — **Engelhardt,** Karte der Provinz Preußen 15 Sgr., — dieselbe auf Leinwd. gez. 1 Thlr., — **Handtke,** Karte von Westpreußen auf Leinwd. gez. 22 Sgr. 6 Pf., — derselbe, Karte von Ostpreußen auf Leinw. gez. 22 Sgr. 6 Pf., — derselbe, Karte von Posen auf Leinw. gez. 22 Sgr. 6 Pf., — Topogr Karten von Ost- und Westpreußen von Schrötter in Sectionen zu 15 Sgr. 2c.

Große Speckflundern sind zu haben am Copernicus-Denkmal.

Ein unverh. **Wirthschafts-Inspector** findet vom 1. August c. ab eine gute Stellung auf Dom. Markowo bei Gniewkowo.

2 Lehrburschen verlangt
H. Meinas,
Klempnermeister.

Eine freundlich möblirte Wohnung in der Beletage nebst Schlafcabinet und Burschengelaß ist sogleich zu vermiethen. Wwe. **Liebig.**

Mein Grundstück, Bäckerstraße Nro. 246, das sich zu jedem Geschäfte eignet, bin ich Willens zu verkaufen.

W. Neuhoff.

Möbl. Zimmer sof. zu beziehen, Neustadt Nr. 66.

Eine möblirte Stube für zwei Herren ist zu vermiethen Kl. Gerberstraße Nro. 15.

Eine Wohnung zu vermiethen, Breitestr. Nro. 5, bei **Amand Hirschberger.**

1 Wohn. v. 3 Zimm. u. 1 Alk. verm. **O. Wunsch.**

2 möbl. Zimmer vermiethet C. A. Guksch.

Wohnungen zu vermiethen. Breite Straße Nr. 457. **J. E. Mallon.**

Die Wohnung des Hrn. **Dr. Kutzner** ist vom 1. October anderweit zu vermiethen.
Moritz Heilfron,
Breite Straße.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**